

VERORDNUNG
über die steueramtliche Schätzung der Grundstücke
(Schätzungsverordnung [SchäV])

(Änderung vom.....)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 9. April 2003 über die steueramtliche Schätzung der Grundstücke¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 30 Abs. 1

¹ Der Regierungsrat regelt die Entschädigung und Kostenbeteiligung der Gemeinden in einem Reglement. Er berücksichtigt dabei die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 3.2215